



Amtsblatt



der Gemeinde **Wenzelbach**

Jahrgang 36 | Freitag, den 27. Januar 2017 | Nr 1



Ein glückliches Jahr 2017



Erreichbarkeit

Telefon	09407/309-0
Telefax	09407/309-160
E-Mail	Gemeinde.Wenzenbach@wenzenbach.de
Internet:	www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	ganztäglich geschlossen
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Postadresse

Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach

Öffnungszeiten der Bücherei

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag und	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	14.00 bis 18.00 Uhr

Redaktionsschluss

für die Februar-Ausgabe ist
Dienstag, 14. Februar 2017, 9.00 Uhr

Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen	Seite 3
Informationen der Gemeindeverwaltung	Seite 6
Nachrichten anderer Stellen und Behörden	Seite 15
Nachrichten aus dem Kindergarten	Seite 17
Nachrichten aus der Schule	Seite 18
Kirchliche Nachrichten	Seite 20
Vereine und Verbände	Seite 21

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Telefon: 116 117

Rettenungsdienst Telefon: 112



Amtliche Bekanntmachungen

SATZUNG

der Gemeinde Wenzenbach über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (Stellplatzsatzung)

Aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Wenzenbach. Abweichende Stellplatzfestsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen gelten jedoch vorrangig.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 BayBO).
- (2) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen sind Stellplätze in solcher Zahl und Größe herzustellen, dass die Stellplätze die durch die Änderung zusätzlich zu erwartenden Kraftfahrzeuge aufnehmen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO).

§ 3 Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) ist anhand der Richtzahlenliste für den Stellplatzbedarf zu ermitteln, die als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Für Verkehrsquellen, die in der Richtzahlenliste nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Stellplatzbedarf nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall in Anlehnung an eine oder mehrere vergleichbare Nutzungen, die in der Anlage aufgeführt sind, zu ermitteln.
- (3) Für Anlagen mit regelmäßigem An- und Auslieferungsverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesene Ladezonen für den Anliegerverkehr dürfen keine Stellplätze ausgewiesen werden.
- (4) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch Autobusse zu erwarten ist, ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Busse nachzuweisen.
- (5) Für Anlagen, bei denen ein Besucherverkehr durch einspurige Kraftfahrzeuge (z.B. Radfahrer, Mofafahrer) zu erwarten ist, ist auch ein ausreichender Platz zum Abstellen von Zweirädern nachzuweisen.
- (6) Werden Anlagen auf dem Baugrundstück verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich ständig getrennter Nutzung möglich.

§ 4 Möglichkeiten zu Erfüllung der Stellplatzpflicht

- (1) Stellplätze können als nicht überdachte Stellplätze, als Stellplätze mit Schutzdächern (Carports) oder als Einstellplätze in Garagen gem. § 1 der „Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze“ (GaStellV) hergestellt werden.
- (2) Die notwendigen Stellplätze können auf dem Baugrundstück hergestellt werden Art. 47 Abs. 3 Nr. 1 BayBO.
- (3) Die notwendigen Stellplätze können auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks hergestellt werden, wenn dessen Benutzung für diesen Zweck gegenüber dem Rechtsträger der Bauaufsichtsbehörde rechtlich gesichert ist. Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 BayBO.

- (4) Stellplätze dürfen auf dem Baugrundstück oder auf einem Grundstück im Sinne des Absatzes 3 nicht errichtet werden, wenn aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan auf dem Baugrundstück keine Stellplätze oder Garagen angelegt werden dürfen.
- (5) Der Stellplatznachweis kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages erfüllt werden, der im Ermessen der Gemeinde liegt. Der Ablösungsbetrag wird vom Gemeinderat Wenzenbach durch Beschluss festgelegt.
- (6) Die Stellplätze müssen mit der Bezugsfähigkeit der baulichen Anlage oder mit der Nutzungsänderung der baulichen Anlage zur Verfügung stehen.

§ 5 Ausstattung von Stellplätzen

Es ist eine naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen; soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder ähnliches gewählt werden. Die Entwässerung ist so anzulegen, dass dadurch weder öffentliche Verkehrsflächen noch Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

§ 6 Abweichungen

Bei verfahrensfreien Bauvorhaben kann die Gemeinde, im Übrigen die Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde von den Vorschriften dieser Satzung Abweichungen nach Art. 63 BayBO zulassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 06. Februar 2017 in Kraft.

Wenzenbach, den 18.01.2017
Gemeinde Wenzenbach

Koch
Erster Bürgermeister

Anlage zu § 3 zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen und deren Ablösung (GaStS)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	Hiervon für Besucher
1.0.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser das sind Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser mit 1 WE (Wohneinheit)	2 Stellplätze	
1.2	Einliegerwohnung in Einfamilienhäusern bis zu einer Größe von 40 m ² Wohnfläche, wenn mehr als 40 m ² Wohnfläche der Einliegerwohnung	1 Stellplatz 2 Stellplätze	
1.3	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen ab 40 m ²	2 Stellplätze pro Wohnung	ab 6 Wohneinheiten (Fn.1)
1.4	Gebäude mit Seniorenwohnungen (betreutes Wohnen)	1 Stellplatz pro Wohnung	1 Stellplatz je angefangene 3 Wohnungen
1.5	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	
1.6	Wohnheime	1 Stellplatz je Bewohner	1 Stellplatz je 10 Bewohner
2	Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1.	Büro und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 30 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 2 Stellplätze	1 Stellplatz je angefangene 150 m ² Nutzfläche
2.2.	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter- und Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen u. dgl.)	1 Stellplatz je 20 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 4 Stellplätze	1 Stellplatz je angefangene 30 m ² Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1.	Läden, Waren- und Geschäftshäuser	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden (Fn.2)
3.2.	Verbrauchermärkte, Einkaufszentren	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 10 m ² Verkaufsnutzfläche (Fn.3)
4	Gaststätten		
4.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 10 m ² Nettogastrumfläche
4.2.	Hotels, Pensionen und ähnliche Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 2 Betten, für zugehörigen Restaurationsbetrieb,

			Zuschlag nach 4.1
4.3.	Diskotheiken, Tanzlokale	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 2 Sitzplätze
4.4.	Vergnügungsstätten i.S. von § 4 a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO (z.B. Spielothek, Spielhalle)	1 Stellplatz je 1,5 Beschäftigten	1 Stellplatz je 5 m ² Nutzfläche
5	Gewerbliche Anlagen		
5.1.	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 50 m ² Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte (m.4)	1 Stellplatz je angefangene 100 m ² Nutzfläche
5.2.	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 80 m ² Nutzfläche oder je 1,5 Beschäftigte (m.4)	
5.3.	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	
5.4.	Tankstellen mit Pflegeplätzen	8 Stellplätze je Pflegeplatz	
5.5.	Automatische Kraftfahrwaschanlage	5 Stellplätze je Waschanlage, zusätzlich Stauraum für mind. 10 Kraftfahrzeuge	
5.6.	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	3 Stellplätze je Waschplatz	

1. Wenn alle Stellplätze in festen Garagen oder Tiefgaragen angeordnet sind, ist bei Mehrfamilienhäusern ab sechs Wohneinheiten, je 6 angefangene Wohneinheiten, ein Besucherstellplatz auf der Freifläche zu errichten.
2. Ist die Lagerfläche größer als 10 % der Verkaufsnutzfläche, so ist für die Mehrfläche ein Zuschlag nach Ziff. 5.2. zu berechnen.
3. Ist die Lagerfläche größer als 10 % der Verkaufsnutzfläche, so ist für die Mehrfläche ein Zuschlag nach Ziff. 5.2. zu berechnen.
4. Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverständnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Billigung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gonnorsdorf-Böhmerwaldstraße“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach hat in seiner Sitzung am 21.06.2016 beschlossen, für das Gebiet „Gonnorsdorf-Böhmerwaldstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen.

In der Sitzung vom 17.01.2017 wurde der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gonnorsdorf-Böhmerwaldstraße“ in der Fassung vom 17.01.2017 mit den inhaltlichen und redaktionellen Änderungen vom Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Nordosten: Flurnummer 1193/1, 1193/0 Gemarkung Grünthal II

im Südosten: Flurnummer 1201, Gemarkung Grünthal II (Jägerweg)

im Südwesten: Flurnummer 1187, Gemarkung Grünthal II

im Nordwesten: Flurnummer 1256, Gemarkung Grünthal II (Kreisstraße R 6)

und umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Grünthal II:

Flurnummern 1188, 1189, 1190, 1191, 1192, 1256 (Teilfläche) gemäß der beigefügten Skizze

An umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Verkehrs- und schalltechnische Untersuchungen, geotechnischer Bericht/Gutachten

Der Entwurf liegt in der Zeit vom 06.02.2017

bis einschließlich 07.03.2017

in der Gemeindeverwaltung Wenzelbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzelbach während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzelbach, den 18.01.2017

Gemeinde Wenzelbach

Sebastian Koch

Erster Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Frühzeitige Unterrichtung einer Änderung des Bebauungsplanes „Wenzelbach-Ost Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzelbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung „Wenzelbach Ost Erweiterung“ in der Fassung vom November 2016 zu ändern.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Entsprechend des Beschlusses wird die Entwurfsplanung, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden, Nachbargemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

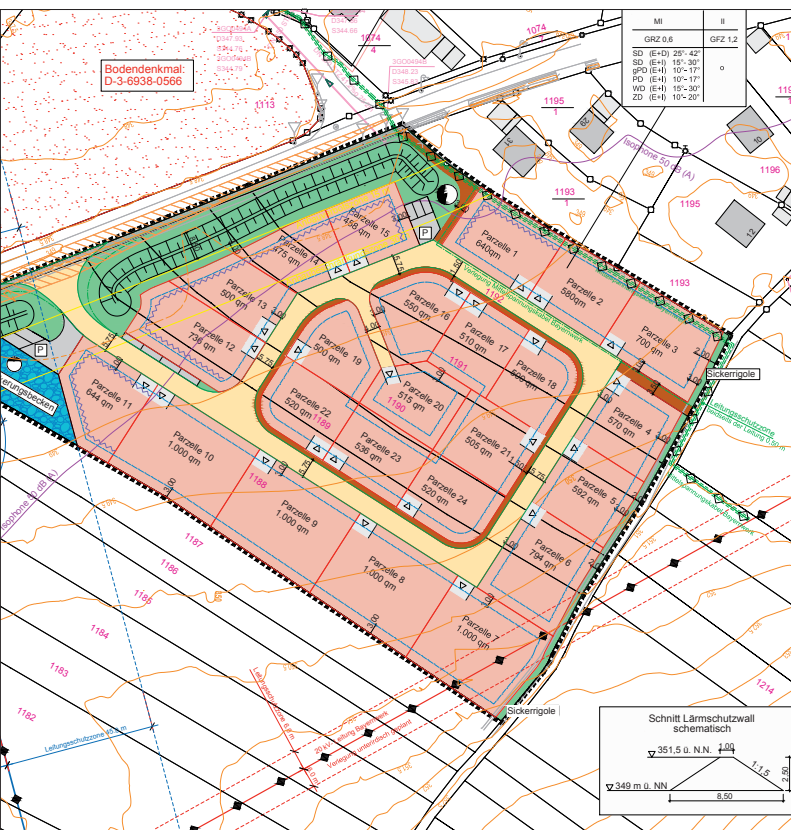
Ziel und Zweck der Planung ist die Verbesserung der Wohnkultur durch das von der KS-Bau Sanierungsgesellschaft mbH vorgelegte Konzept zur Bebaubarkeit der Fläche.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Flurnummer 614/2, Gemarkung Wenzelbach

im Süden: Flurnummer 615 (Teilfläche),

Gemarkung Wenzelbach



im Westen Flurnummer 619/8, 564/32
Gemarkung Wenzenbach
im Osten Flurnummer 615 (Teilfläche)
Gemarkung Wenzenbach
und umfasst folgendes Grundstück:

Flurnummer 615 (Teilfläche) Gemarkung Wenzenbach

An umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:
Integrierter Umweltbericht

Ausgleichsfläche

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird somit in der Zeit vom

06.02.2017

bis einschließlich

07.03.2017

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, 1. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, durchgeführt.
Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag zusätzlich: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wenzenbach, den 16.01.2017

Gemeinde Wenzenbach

Sebastian Koch

Erster Bürgermeister

Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „Haselweg“, Gemeinde Wenzenbach

Gemäß § 83 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, bekannt, dass der Beschluss zur vereinfachten Umlegung „Haselweg“ (Fortführungsnachweis 1325 01) für die Flurstücke 1330/11 und 1330/226 Gemarkung Wenzenbach am **10. Januar 2017** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in die neuen Grenzen ein. Die im Beschluss über die vereinfachte Umlegung festgesetzten Geldleistungen sind nunmehr zur Zahlung fällig. Die Gemeinde Wenzenbach ist Gläubigerin und Schuldnerin der Geldleistungen und wird die Abwicklung der Zahlungen gesondert regeln.

Die Gemeinde Wenzenbach wird die Berichtigung des Grundbuchs veranlassen und die Berichtigung des Liegenschaftskatasters durchführen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung des Zeitpunkts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung kann inner-



halb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag ist bei der **Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach** schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen. Über den Antrag entscheidet das

Landgericht Regensburg
Kammer für Baulandsachen
Kumpfmühler Straße 4, 93047 Regensburg

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs gestellt werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falls eine kürzere Frist geboten ist. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

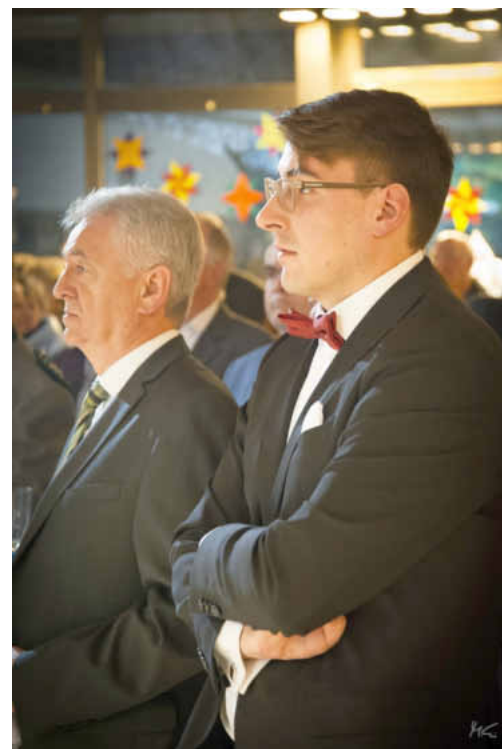
Wenzenbach, den 11.01.2017
gez.

Koch, Erster Bürgermeister

Informationen der Gemeindeverwaltung

Impressionen des Neujahrsempfangs 2017

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Fotostammtisch, insbesondere Frau Judith Schott und Herrn Matthias Eisenreich, für die tollen Fotoaufnahmen.



Neujahrsempfang 2017

Sportlerehrung

			Ehrennadel
Lukas Ernst	Tennis	1. Platz der Bezirksmeisterschaften Oberpfalz Kleinfeld U 9 (unter 9 Jahre) männlich Zusätzlicher Gewinn im Midcourt 2. Platz Jugendbezirksmeisterschaft/Oberpfalz U12	Bronze
Eva Daschner	Tennis	1. Platz bei Landkreismeisterschaften U 16 (unter 16 Jahre) weiblich	Bronze
Klaus Huber	Laufen, Schwimmen, Radfahren	Diverse private Sportveranstaltungen (Belegung zahlreicher 1. und 2. Plätze bei verschiedenen Sportwettkämpfen)	Bronze
Moritz Minke	Schwimmen	Bay. Meister 400m Lagen Bay. Vizemeister 200m Schmetterling 3. Platz Bay. Meisterschaften 200m Lagen + Aufnahme in den Bay. Schwimmkader Oberpfalzmeister 100m Rücken (Kurzbahn) Oberpfalzmeister 200m Rücken Oberpfalzmeister 400m Freistil Oberpfalzmeister 50m Schmetterling Oberpfalzmeister 100m Schmetterling Oberpfalzmeister 100m Brust Oberpfalzmeister 200m Lagen Oberpfalzmeister 400m Lagen Sowie diverse 2. und 3. Plätze bei den Bezirksmeisterschaften, weitere Platzierungen bei den Bayerischen Meisterschaften und zahlreiche Medaillen bei anderen Schwimmwettkämpfen	Silber
Oberhofer Marie Georg Dechant Oberhofer Cédric	Schach	3. Platz bei den Dt. Meisterschaften <i>Marie Oberhofer:</i> Oberpfalzmeister Mädchen U 18 <i>Cédric Oberhofer:</i> - 2. Bayerischer Meister U 16 - Mitglied des bay. Auswahlteams Dt. Ländermeister 2016 - Führt mit großem Abstand die Rangliste der Schachjugend Oberpfalz an und ist somit stärkster Jugendlicher unter 20 Jahren im Regierungsbezirk	Silber
Tim Fischer	Baseball	Buchbinder Legionäre Regensburg Bayerischer Meister Schüler, Deutscher Vizemeister Schüler und Jugend, Europameister mit der Dt. Nationalmannschaft U12	Gold

Auszeichnung des Ehrenamtes im Rahmen des Neujahrsempfanges

Im Rahmen des Neujahrsempfanges wurde der aktive Einsatz der Ehrenamtlichen für den Krankenhausbesuchsdienst der Gemeinde Wenzenbach ausgezeichnet.

Jeweils zwei Teammitglieder des Krankenhausbesuchsdienstes suchen einmal wöchentlich die Regensburger Krankenhäuser auf - ausgenommen das Bezirksklinikum.

Hierbei wird jeder Patient - soweit gewünscht - unabhängig der Konfession besucht.

Die Ehrenamtlichen bieten Gespräche an, kümmern sich im Allgemeinen um die Bedürfnisse der Patienten, nehmen Anteil an ihren Sorgen und Ängsten und bringen etwas Abwechslung in den oft tristen Krankenhausaufenthalt.

Folgende Ehrenamtliche wurden ausgezeichnet:

- Frau Rita Gansbühler
- Frau Sybille Gassner
- Frau Magdalena Hecht
- Frau Renate Hummel
- Frau Monika Radeckzyne Vagasi
- Frau Christine Schlögel
- Frau Gerdi Schmidt
- Frau Brigitte Schwarz
- Frau Viktoria Sipple
- Frau Grete Wagner
- Frau Else Zaharanski-Kirmeier
- Frau Annette Zehender

Hierfür ein herzliches „Vergelt's Gott“ .

Gemeindebus Wenzelbach



Bereich Hauenstein - Thanhausen - Fußenberg - Wenzelbach

Gesamtfahrplan Montag - Freitag (gültig ab 12.12.2016)

Zustieg in die Linie 34 an der Haltestelle "Wenzelbach Gemeindezentrum" an der Hauptstraße!

in Richtung Wenzelbach	RVV 34	s	RVV 34	s	RVV 34	s	RVV 108	RVV 115	RVV 115	RVV 115	RVV 115	RVV 34
							s	Di+Mi/s	Do / s	Mo-Do/s	Mo,Di,Do/s	Fr
Hauenstein		06:54		11:30		12:30	13:13			16:41		
Thanhausen Gasthaus		06:57		11:33		12:33	13:16			16:44		
Sandhof		06:58		11:34		12:34	13:18			16:45		
Fußenberg Kürner Straße	06:38	06:58	07:41		11:38			15:53	16:11		17:55	01:47
Fußenberg Sandhofstraße	06:38		07:41	11:34	11:38	12:34	13:18	15:52	16:10	16:45	17:54	01:47
Roith	06:40		07:43	11:35	11:40	12:35	13:19	15:51	16:09	16:46	17:53	01:48
Wenzelbach Roither Weg	06:42	07:16	07:44	11:37	11:41	12:37	13:20	15:50	16:08	16:48	17:52	01:49
Wenzelbach Hauptschule		07:20										
Wenzelbach Unterlindhof		07:15						16:11	16:19		18:03	
Wenzelbach Regensburger Str.	06:43		07:45	11:38	11:41	12:38	13:21	16:12	16:20	16:49	18:04	01:49
Wenzelbach Gemeindezentrum/FFW	06:44		07:46	11:39	11:42	12:39	13:22	16:13	16:21	16:50	18:05	01:50

aus Richtung Wenzelbach	s	RVV 34	RVV 34	RVV 34	RVV 108	RVV 108	RVV 34	P/I/G	P/I/G	I/G	RVV 115	RVV 115	P/I/G	RVV 115
		s	sf	s	s	s	s	s	s	s	Di+Mi/s	Do/s	Mo-Do/s	Mo,Di,Do/s
Wenzelbach Gemeindezentrum/FFW	06:45	06:55		07:08			09:08	11:04	12:04		15:48	16:05	16:10	17:50
Wenzelbach Regensburger Str.	06:46	06:56		07:09	07:26	07:29	09:09	11:14	12:14		15:49	16:07	16:24	17:51
Wenzelbach Roither Weg	06:46	06:57	06:54	07:10		07:30	09:10			12:49	15:50	16:08	16:06	17:52
Wenzelbach Unterlindhof					07:27			11:14	12:14	12:50			16:25	
Wenzelbach Hauptschule										12:48			16:05	
Roith	06:49	06:59	06:56	07:12		07:31	09:12				15:51	16:09		17:53
Fußenberg Sandhofstraße	06:49	07:01	06:58	07:14		07:32	09:14				15:52	16:10		17:54
Fußenberg Kürner Straße		07:01	06:58	07:14	07:35		09:14	11:25	12:25	13:05	15:53	16:11	16:37	17:55
Sandhof	06:49					07:32		11:25	12:25	13:05			16:37	
Thanhausen Gasthaus	06:51					07:34		11:26	12:26	13:06			16:38	
Hauenstein	06:54					07:37		11:29	12:29	13:09			16:41	

s = nur an Schultagen, Fahrzeitänderungen entsprechend den Unterrichtszeiten möglich
sf = nur an schulfreien Tagen

P = über Probstberg I = über Irlbach G = über Grünthal
Fr = nur freitags, Nachtschwärmer

(A) = Bus hält nur zum Aussteigen!
Die Tarife des RVV werden anerkannt.

Gemeindebus Wenzelbach

Bereich Probstberg - Wenzelbach

Zustieg in die Linie 34 an der Haltestelle "Wenzelbach Gemeindezentrum" an der Hauptstraße!



Gesamtfahrplan Montag bis Freitag

gültig ab 12.12.2016

(Regensburg -) Wenzelbach - Probstberg

RVV 34		08:15			12:15			13:15	15:15		16:15	17:15
	Regensburg Hauptbahnhof											
	Wenzelbach Regensburger Str. (an)	08:41			12:40			13:43	15:43		16:43	17:43
	Wenzelbach Gemeindezentrum (an)	08:42			12:41			13:44	15:44		16:44	17:44

		s + sf	Mi-Fr	s	s	RVV 108	RVV 34	s + sf	Mo-Do	s + sf	s + sf
Gemeindebus Wenzelbach	Wenzelbach Gemeindezentrum/FFW (ab)	08:43	11:04	12:04	12:53	13:22 *)		15:45	16:10 *)	16:45	17:45 *)
	Wenzelbach Regensburger Str. (ab)					13:21					
	Wenzelbach Grundschule	08:44	11:05	12:05	12:54	13:23	13:47	15:46	16:11	16:46	17:46 (A)
	Wenzelbach Lilienstraße	08:45	11:06	12:06	12:56	13:24	13:48	15:47	16:13	16:47	17:47 (A)
	Zeithofgarten	08:46	11:07	12:07	12:57	13:25	13:48	15:48	16:14	16:48	17:48 (A)
	Zeithof	08:47	11:08	12:08	12:58	13:26	13:49	15:49	16:15	16:49	17:49 (A)
	Probstberg Kapelle	08:48	11:09	12:09	12:59	13:27	13:50	15:50	16:16	16:50	17:50 (A)
	Probstberg Am Osthang	08:49						15:51		16:51	17:51 (A)
	Probstberg Gh. Waldeslust	08:50						15:52		16:52	17:52 (A)

Probstberg - Wenzelbach (- Regensburg)

		s			RVV 108	s + sf	Mi-Fr	s	s	s	s + sf	Mo-Do	s + sf
Gemeindebus Wenzelbach	Probstberg Gh. Waldeslust					08:58					15:56		16:56
	Probstberg Am Osthang					08:59					15:57		16:57
	Probstberg Kapelle		06:40		07:22	09:00	11:09	12:09	12:59	15:58	16:17	16:58	
	Zeithof		06:41		07:25	09:00	11:10	12:10	13:00	15:59	16:18	16:59	
	Zeithofgarten		06:42		07:26	09:01	11:11	12:11	13:01	16:00	16:19	17:00	
	Wenzelbach Lilienstraße		06:43		07:27	09:02	11:12	12:12	13:02	16:01	16:20	17:01	
	Wenzelbach Grundschule		06:44		07:28	09:03	11:13	12:13	13:03	16:02	16:21	17:02	
	Wenzelbach Regensburger Str. (an)				07:29		11:14	12:14					
	Wenzelbach Roither Weg				07:30								
	Wenzelbach Gemeindezentrum/FFW (an)		06:45 *)				09:04			13:04	16:03	16:22	17:03

		s	s	s							
RVV 34	Wenzelbach Gemeindezentrum (ab)	06:53	06:55	06:58						16:08	17:08
	Wenzelbach Regensburger Str. (ab)	06:54	06:56	06:59						16:09	17:09
	Regensburg Hauptbahnhof	07:15	07:22	07:25						16:35	17:35

s = nur an Schultagen, Fahrzeitänderungen entsprechend den Unterrichtszeiten möglich

sf = nur an schulfreien Tagen

*) = Umstieg RVV 115 (Gymnasium Nittenau)

(A) = Hält nur zum Aussteigen!

Auffüllerarbeiten am Zeitlhof

Straßenverschmutzung und Geschwindigkeitsmessung am Zeitlhof



Foto: Gemeinde Wenzenbach

Im November und Dezember 2016 gingen bzgl. einer Baustelle am Zeitlhof 19 a viele Beschwerdemanrufe bei der Gemeinde ein. Nachdem mit dieser Baustelle eine regelmäßige Verschmutzung der Fahrbahn einhergeht, ist der Ärger über die Baumaßnahme durchaus nachvollziehbar. Die Vorwürfe, die dahingehend bzw. mit Blick auf eine Geschwindigkeitsmessung Mitte Dezember gegen die Gemeinde erhoben werden, sind allerdings nicht stichhaltig und sollen im Rahmen dieses Artikels widerlegt werden.

Vorwurf 1:

Dem Bau- und Fuhrunternehmen Jobst wurde nur deshalb eine „Halde“ für Erdaushub am Probstberg genehmigt, weil dieser Gemeinderat ist.

Für die Genehmigung von Bauanträgen ist nach Bay. Bauordnung nicht der Bürgermeister bzw. der Gemeinderat zuständig. Vielmehr erfolgt die Genehmigung solcher Baumaßnahmen im Außenbereich immer durch das Landratsamt. Hinzu kommt, dass das Bauvorhaben keineswegs durch Herrn Jobst beantragt wurde. Vielmehr handelt es sich bei dem Bauwerber um den Betreiber einer dort ansässigen Reitanlage. Die Auffüllerarbeiten sind auch nicht als reine „Halde“ zu verifizieren. Diese dienen nämlich der Modellierung eines Reitplatzes. Darüber hinaus sei angemerkt, dass im März 2014 und damit noch in der letzten Wahlperiode der Bauausschuss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für die Maßnahme erteilt hat. Damit wurde gegenüber dem Bauwerber und dem Landratsamt zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde aus bauplanungsrechtlicher Sicht mit der beantragten Baumaßnahme einverstanden ist. Ferner wurden im Genehmigungsverfahren etwaigen Auflagen/Bestimmungen hinsichtlich der Schmutzprävention nicht weiter gewürdigt. Hier wäre im Grundsatz auch eine Reifenwaschanlage möglich gewesen.

Vorwurf 2:

Die Gemeinde lässt das Fuhrunternehmen täglich die Straße verschmutzen und unternimmt nichts gegen die Verschmutzung.

Die Verschmutzungsprobleme sind uns seit einigen Monaten bekannt. Seit Ende Oktober erhielten wir dahingehend vermehrt Beschwerden. Diesen sind wir stets nachgekommen. So gab es mehrere Besichtigungstermine mit der Polizei, die schriftliche Androhung einer Ersatzvornahme durch die Gemeinde und einen Besprechungstermin im Rathaus mit dem Reitanlagenbetreiber, Fuhrunternehmer, der Polizei und Gemeindeverwaltung. Bei der Unterredung im Rathaus (23.11.2016) sagte der Fuhrunternehmer Jobst zu, fortan regelmäßig die Zufahrtswege zwischen der Straße und dem aufzufüllenden Flurstück aufzuschottern.

So soll erreicht werden, dass Lastwägen künftig von der Baustellenzufahrt keine größeren Dreckmassen mehr auf die öffentliche Straße ziehen. Die Aufschotterung der Zufahrtswege wird seither auch in angemessenen Abständen von uns überprüft. Außerdem planen wir aktuell die Befestigung des gemeindeeigenen Straßenbanketts. Damit soll vermieden werden, dass die Autos, die den Lastwägen ausweichen, nicht vom Straßenrand Dreck auf die Fahrbahn schleifen.

Das Kernproblem bleibt jedoch bestehen: Als im März 2014 das gemeindliche Einvernehmen durch ausgesprochen wurde, hatte ganz offensichtlich niemand auf dem Schirm, welche enormen Erdmassen zur Niveauengleichung des Steilhangs am Zeitlhof nötig werden würden. Insgesamt dürfen wohl bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme 50.000 Kubikmeter verfüllt werden. Etwa 35.000 Kubikmeter an Erdmaterial wurden bereits zum Zeitlhof transportiert. Insgesamt entspricht das je nach Lkw-Größe (3 oder 4 Achsen) zwischen 4.000 und 5.500 Lkw-Fahrten. Da kein Fertigstellungstermin gesetzt ist, könnte die Baustelle noch über Jahre betrieben werden. Bauherr und Fuhrunternehmer haben aber in der Besprechung vom 23.11.2016 in Aussicht gestellt, dass die Auffüllerarbeiten im ersten Halbjahr 2017 konzentriert erledigt werden, so dass möglicherweise ab Sommer 2017 die Maßnahme abgeschlossen sein wird.

Vorwurf 3:

Warum ordnet der Bürgermeister keine Ersatzvornahme an oder erlässt saftige Geldstrafen?

Die Bürgerinnen und Bürger haben gelegentlich eine überzogene Vorstellung von den Einfluss- und Durchsetzungsmöglichkeiten einer Gemeinde bzw. eines Bürgermeisters. Selbiges trifft auch auf die Polizei zu. Bei Straßenverschmutzungen greift für die Polizei in erster Linie die Bußgeldtabelle zu § 32 StVO. Hier sind lediglich sehr geringe Beträge zwischen 10 und 60 Euro aufgelistet.

Eine Ersatzvornahme mit entsprechender Kostenverrechnung hört sich in der Theorie gut an. In der Praxis gestaltet sich das aber schwierig. Dem gemeindlichen Bauhof mangelt es nämlich an passenden Gerätschaften und eine Straßenreinigung im Rahmen eines angeordneten Feuerwehreinsatzes erscheint überdimensioniert. Vor allem wäre dies aber gegenüber den ehrenamtlichen Helfern im Feuerwehrdienst unangebracht. Für das Jahr 2017 wurden nun in den letzten Tagen mehrere Angebote von externen Reinigungsfirmen eingeholt. Sollte die Straße 2017 erneut stark verschmutzt sein, wird eine davon von der Gemeinde mit der Straßenreinigung beauftragt. Für entsprechende Kosten muss dann - wie bereits erwähnt - der Verursacher aufkommen.

Vorwurf 4:

Die Jobst-Laster fahren immer nur bei schlechter Witterung. Dadurch sind die Straßen allerdings besonders verschmutzt.

Die Gemeinde kann dem Fuhrunternehmen Jobst keine Vorgaben hinsichtlich seiner Arbeitszeiten machen. Aus nachvollziehbaren Gründen wird die Baustelle am Zeitlhof aber natürlich immer dann bedient, wenn größere Baustellen aufgrund der schlechten Witterung ruhen müssen.

Vorwurf 5:

Statt den Bauunternehmer und Bauherren zu belangen, werden die Bürger mit Repressalien gestraft. Schließlich wurde die Geschwindigkeit ohne größere Berechtigung auf 30 km/h beschränkt und am 16.12. im Bereich der Geschwindigkeitsbeschränkung durch den Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Regensburg geblizt. Das sei ein Skandal erster Güte.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung wurde nicht ohne Grund angeordnet. Vielmehr erfolgte die entsprechende Beschilderung am 15.11.2016 nach einer Anhörung der Polizeiinspektion Regenstauf.

Nachdem Verkehrsteilnehmer mehrfach gegenüber der Gemeinde und Polizei von gefährlichen Situationen am Zeitlhof berichtet hatten (beispielsweise kamen einige Fahrzeuge auf dem Schmutzfilm ins Rutschen), haben wir uns aus Gründen der Verkehrssicherheit dazu entschlossen (§ 32 StVO).

Wiederholt wurde nun von Anwohnern bemängelt, dass sich kaum jemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Dies ist uns auch bei mehreren Ortsterminen aufgefallen. Daraufhin haben wir erneut in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Regenstau vereinbart, den Verkehrsüberwachungsdienst mit der Geschwindigkeitsmessung an dieser Stelle zu beauftragen. Dieser hat nun am 16.12. (später Nachmittag) geblitzt. Wie es der Zufall will, war an diesem Tag die Straße frei von größerem Schmutz. Die Gemeinde kann aber nicht jedes Mal, wenn die Straße einigermaßen sauber erscheint, die Schilder abbauen. Die Firma Jobst ging offiziell erst am 21.12.2016 in Betriebsurlaub (bis Ende Februar) und solange war nicht ganz auszuschließen, dass die Baustelle erneut angefahren bzw. die öffentliche Straße verschmutzt wird. Ferner kann sich auch nach einer Straßenreinigung noch für einige Tage ein leichter Schmutzfilm über die Straße ziehen. Ganz ähnlich verhält es sich beispielsweise bei Ölsuren. Nach der Beseitigung von solchen, bleibt meist noch einige Tage ein Tempolimit bestehen.

Am 21.12.2016 wurden die Verkehrsschilder vom gemeindlichen Bauhof zurückgebaut. Mit erneuter Aufnahme der Baumaßnahmen im Frühjahr 2017 wird die Gemeindeverwaltung die Geschwindigkeitsbegrenzung aber wieder anordnen.

Vorwurf 6:

Als geblitzt wurde, fuhren keine Jobst-Laster den Zeitlhof an. Dieser wurde bestimmt vom Bürgermeister oder der Verwaltung vorgewarnt.

Die Gemeinde meldet dem Verkehrsüberwachungsdienst Regensburg Problemstellen in Wenzenbach. Wir werden von der Stadt aber nicht über den genauen Zeitpunkt ihrer Dienstleistung informiert. Dass die Firma Jobst am besagten Freitag (bei Dämmerung) nicht mehr Richtung Zeitlhof fuhr, ist zudem allein schon der Praktikabilität der Baustelle geschuldet.

Vorwurf 6:

Das war alles Abzocke!

Die Gemeinde Wenzenbach erhält keine Beteiligung an Bußgeldern von der Stadt Regensburg. Dafür erbringt die Stadt Regensburg im Sinn der Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet kostenlos verschiedene Formen der Verkehrsüberwachung.

Vorwurf 7:

Der Bürgermeister ist nicht für Fuhrunternehmer, sondern für die Bürger da. Also soll er im politischen Austausch mit der Stadt sicherstellen, dass keine Strafen verhängt werden.

In der Tat war der Zeitpunkt der Blitzer-Aktion etwas ungewöhnlich. Eine Geschwindigkeitsmessung hätte sich insbesondere bei merklich erkennbarer Straßenverschmutzung angeboten. Gleichwohl gilt: Die Geschwindigkeitsbegrenzung galt wegen regelmäßiger Fahrbahnverschmutzungen und nicht nur bei solchen. Bürgermeister Koch kann den Ärger gut nachvollziehen, möchte dieses Verwaltungshandeln aber nicht zu einem Politikum erklären. Sofern sich Bürgerinnen und Bürger ungerecht behandelt fühlen, können Sie sich jederzeit gegenüber dem Verkehrsüberwachungsdienst der Stadt Regensburg erklären oder juristische Schritte einleiten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

Ein Bücherwurm geht in Ruhestand



Am 23. Dezember 2016 verabschiedete Bürgermeister Sebastian Koch die langjährige Leiterin der Gemeindebücherei Frau Anneliese Haller in ihren wohlverdienten Ruhestand. Frau Haller hob ab 1988 zunächst auf ehrenamtlicher Basis mit viel Kreativität und Leidenschaft die Bücherei aus der Taufe. Am 01.11.1992 nahm sie dann ihre hauptamtliche Tätigkeit in der Bücherei auf. Aufgrund ihres besonderen Gespürs für angesagte Bücher und neuste Trends im Hörbuch- oder Filmbereich gelang es ihr, in den letzten Jahren die Zahl an registrierten Büchereimitgliedern konstant auf einem hohen Niveau zu halten. Derzeit verzeichnen wir über 30.000 Ausleihen im Jahr. Auch zum Abschluss ihrer beruflichen Laufbahn in der Gemeindebücherei gelang es Frau Haller immer wieder neue Wege

zu gehen und so die Bücherei für die Zukunft fit zu machen. So können beispielsweise interessierte Wenzenbacherinnen und Wenzenbacher seit 2015 auf eine umfassende Online-Datenbank an E-Books zurückgreifen. Während Frau Hallers Beschäftigung hat sich die Anzahl an Medien von 3.000 Stück auf über 27.000 Stück erhöht. Mit etwas Wehmut wünschen wir Anneliese Haller einen angenehmen Ruhestand, der aufgrund ihrer Lesefreude gewiss nie langweilig werden wird. Für ihr Engagement über Jahrzehnte bedanken wir uns recht herzlich.

Zum 01. Januar 2017 durften wir die neue Leitung der Gemeindebibliothek, Frau Karin Rangwisch, herzlichst begrüßen. Frau Rangwisch hob sich mit kreativen und piffigen Ideen sowie viel Know-how gegenüber den anderen Bewerberinnen und Bewerbern ab. Wir heißen Frau Rangwisch herzlich Willkommen und wünschen Ihr viel Spaß und Erfolg!



Fotos: Gemeinde Wenzenbach



Gemeinde Wenzenbach

Die Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg, mit ca. 8.700 Einwohnern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Kassenverwalter/in in Vollzeit

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs
- Erstellen der kassenmäßigen Abschlüsse
- Buchführung und alle damit zusammenhängenden Aufgaben nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik
- Verwaltung aller Kassenmittel
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gemeindefinanzstatistiken
- Mahn- und Vollstreckungswesen

Ihr Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten (VFA-K) bzw. Verwaltungsangestellte/r mit Fachprüfung I (AL I) oder vergleichbare beamtenrechtliche Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts- und Kassenrecht
- engagiertes, selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- sicherer Umgang mit Microsoft Office Anwendungen
- Programmkenntnisse im Verfahren OK-FIS wären wünschenswert

Wir bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- eine leistungsgerechte Bezahlung entsprechend der Qualifikation und der persönlichen Voraussetzung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) bzw. dem Bay. Besoldungsgesetz (BayBesG)

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung, gerne auch per E-Mail, richten Sie bitte bis spätestens **03. Februar 2017** an die **Gemeinde Wenzenbach, Herrn Leistner, Hauptstr. 40, 93173 Wenzenbach** oder **Benjamin.Leistner@wenzenbach.de**. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Leistner unter der Telefonnummer 09407/309-114 gerne zur Verfügung.



NACHRUF

Die Gemeinde Wenzenbach trauert um ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied

Herr Josef Dirnberger ist am 27. Dezember 2016
im Alter von 91 Jahren verstorben.

Herr Dirnberger war vom 11. März 1972 bis 30. April 1990
Mitglied des Gemeinderats. Dem Bauausschuss gehörte er
vom 01. Mai 1978 bis 30. April 1990 an.

Wir danken dem Verstorbenen für seinen wertvollen Einsatz
in der Gemeinde und werden ihm stets
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sebastian Koch
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Grabenbach 2017 - Gemeinde Wenzenbach

Samstag,	den 07. Januar 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	Anlieferung von naturbelassenen Weihnachtsbäumen und Adventskränzen ohne Weihnachtsschmuck jeglicher Art, ohne Farb- und Schneespray, ohne Drähte und ohne Lametta, zuzüglich Anlieferung von kompostierbaren Grüngut
Samstag,	den 04. März 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 11. März 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 18. März 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 25. März 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 01. April 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 05. April 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 08. April 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 12. April 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 15. April 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 19. April 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 22. April 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 26. April 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 29. April 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 03. Mai 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 06. Mai 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 10. Mai 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 13. Mai 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 17. Mai 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 20. Mai 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 24. Mai 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 27. Mai 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 31. Mai 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 03. Juni 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 07. Juni 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 10. Juni 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 14. Juni 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 17. Juni 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 21. Juni 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 24. Juni 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 01. Juli 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 08. Juli 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 15. Juli 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 22. Juli 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 29. Juli 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 05. August 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 12. August 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 19. August 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 26. August 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 30. August 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 18 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 02. September 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 06. September 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 09. September 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 13. September 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 16. September 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 20. September 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 23. September 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 27. September 2017		von 15 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 30. September 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 14 ⁰⁰ Uhr bis 17 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 04. Oktober 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 07. Oktober 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 11. Oktober 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 14. Oktober 2017	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch,	den 18. Oktober 2017		von 14 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 21. Oktober 2017		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 28. Oktober 2017		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 04. November 2017		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 11. November 2017		von 13 ⁰⁰ Uhr bis 16 ⁰⁰ Uhr
Samstag,	den 13. Januar 2018	von 9 ⁰⁰ Uhr bis 12 ⁰⁰ Uhr	Anlieferung von Weihnachtsbäumen

Das gemeindliche Grundstück „Grabenbach“ kann für die kostenlose Anlieferung von kompostierbarem Ast- und Strauchmaterial aus den Hausgärten verwendet werden. Das angelieferte Schnittgut muss von nichtverwertbaren Materialien getrennt werden. Größere, nicht häckselbare Baumstämme und Wurzelstöcke dürfen nicht angeliefert werden.

Einladung zur Bürgerversammlung



Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet eine Bürgerversammlung statt:

- Am Mittwoch, den 15. Februar 2017, 19.00 Uhr
in der Gaststätte Waldeslust, Probstberg 42, 93173 Wenzenbach

Hierzu sind alle Gemeindeangehörigen, die in der Gemeinde wohnen, herzlich eingeladen.

Nach Artikel 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) können das Wort grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten; Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichterstattung zur Fahrbahnverschmutzung am Zeitlhof
3. Information zur Planung der Südspange und des dreispurigen Ausbaus der B16
4. Information zum Breitbandausbau in Probstberg
5. Information zur Fahrplanänderung des Gemeindebusses in Probstberg
6. Anfragen und Verschiedenes

Wenzenbach, den 16.01.2017
Gemeinde Wenzenbach

gez. Koch
Erster Bürgermeister

Fundsachen von 16.10.2016 bis 15.01.2017

- einzelner Schlüssel
- 1 Armbanduhr
- 1 Einkaufstasche (pink) mit Inhalt
- einzelner Schlüssel mit Anhänger
- 1 Jugendfahrrad
- 1 Damenarmbanduhr
- 1 Kinderfahrrad
- 1 Wertkarte für Westbad
- 1 Brille
- 1 Katze

25-jähriges Dienstjubiläum von Bauingenieur Franz Wartlsteiner



Bürgermeister Koch und Geschäftsleiter Leistner gratulierten Franz Wartlsteiner zum 25-jährigen Dienstjubiläum
Foto: Gemeinde Wenzenbach

Auf nunmehr 25 Jahre im öffentlichen Dienst kann der Bauingenieur der Gemeinde Wenzenbach Franz Wartlsteiner zurückblicken. Am 01.01.1992 begann der berufliche Werdegang von Franz Wartlsteiner in der Gemeindeverwaltung. Nachdem er 1973 an der FOS Regensburg die Fachhochschulreife erlangte, studierte er mit Unterbrechung des Wehrdienstes an der FH Regensburg Bauingenieurwesen. Im Anschluss war er zunächst als Bauleiter in der privaten Bauwirtschaft tätig. Am 01.01.1992 wechselte er schließlich als technischer Bauingenieur zur Gemeinde Wenzenbach. Wir danken Herrn Wartlsteiner für seinen langjährigen Einsatz für die Gemeinde Wenzenbach und wünschen weiterhin eine gute Zusammenarbeit sowie viel Spaß an der Arbeit!

Bürgermeister Koch referiert in Bratislava

In der Diskussion um die deutsche Asylpolitik wird immer wieder kritisiert, dass die Flüchtlinge innerhalb Europas nicht fair verteilt werden. Dieser Einwand ist zweifelsfrei zutreffend und lässt sich anhand diverser statistischer Werte problemlos belegen. So kamen beispielsweise im zweiten Quartal des Jahres 2016 insgesamt 305.715 Menschen zur erstmaligen Asylantragsstellung in ein EU-Land. Entsprechend des Statistischen Bundesamtes übernahm Deutschland davon 186.745 Asylbewerber und somit mehr als die Hälfte.

In der Slowakei scheint die Aufnahmebereitschaft indes sehr gering ausgeprägt zu sein. Hier wurden im 2. Quartal 2016 jedenfalls nur 10 Asylanträge erfasst. Nachdem der Druck auf die Slowakei von der EU-Kommission erhöht wurde, sicherte die Regierung in Bratislava schließlich zu, künftig mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Dies gelte allerdings nur für Christen und keine Muslime aus Syrien oder dem Irak. So kann die enorme Flüchtlingsbewegung in Richtung Europa aber nicht bewältigt werden. Gerade im Hinblick auf eine rasche Integration und die sichere Registrierung von Flüchtlingen müssen die EU-Mitgliedsstaaten künftig merklich fairer zusammenarbeiten.



Im Rahmen des Besuchs in der Slowakei ergaben sich auch Gespräche mit dem dortigen deutschen Botschafter Joachim Bleicker.



Bürgermeister Koch in Diskussion mit anderen Podiumsteilnehmern

Hierzu gehört auch die Verteilung der Asylsuchenden nach einer Quote, die sich aus der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Länder ergibt.

Um für diese solidarische Form einer europäischen Asylpolitik zu werben, reiste Bürgermeister Koch auf Einladung der Nichtregierungsorganisation CVEK und der US-Botschaft in der Slowakei nach Bratislava. Dort diskutierte er auf einem Podium vor Studenten der Universität von Bratislava und slowakischen Politikern mit Asylexperten aus Österreich und der Tschechischen Republik über die Herausforderungen der Flüchtlingsarbeit vor Ort. Koch wusste dabei zu berichten, dass zwar mittlerweile die Erstunterbringung von Flüchtlingen aufgrund eines merklichen Rückgangs an Neuankömmlingen einfacher zu bewerkstelligen ist, nun aber vermehrt Probleme bei der Integration von anerkannten Flüchtlingen im Wohnungs- und Arbeitsmarkt auftreten. So konnte die Bundesagentur für Arbeit beispielsweise von Frühjahr 2015 bis Frühjahr 2016 lediglich 30.000 Flüchtlinge an einen Arbeitgeber vermittelt. Gerade in Ballungsräumen wie Regensburg lassen sich zudem keine finanziell erschwinglichen Wohnungen für Flüchtlinge finden. So kann es nicht verwundern, dass im Landkreis Regensburg derzeit 696 anerkannte Flüchtlinge als Fehlbeleger weiterhin in Asylunterkünften leben.

Wenzenbachs Bürgermeister zeigte aber auch auf, dass die Integration von Flüchtlingen vor Ort keine unlösbare Aufgabe darstellt. Er berichtete von ehrenamtlichen Helfern, die in der Betreuung von Flüchtlingen großartige Arbeit leisten und von syrischen Flüchtlingen, die schon nach wenigen Monaten sehr gut deutsch sprechen konnten und mittlerweile fester Bestandteil der Dorfgemeinschaft sind.

Ebenso konnte er auch von Unternehmern aus der Region Regensburg erzählen, die darauf bauen, dass mit der momentanen Migrationsbewegung dem Fachkräftemangel in der BRD etwas entgegen gesetzt werden kann. Allein im Gaststättengewerbe fehlte es derzeit nach Angaben des Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA) etwa an 40.000 Arbeitskräften.

Grundsätzlich würde sich der Bürgermeister allerdings wünschen, dass Deutschland und andere reiche Länder eine deutlich progressivere Entwicklungspolitik betreiben würden. Viele Flüchtlinge riskieren schließlich nur deshalb den beschwerlichen Weg nach Mitteleuropa, weil in ihren Heimatländern oder den Lagern für Kriegsflüchtlinge bittere Armut herrscht.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Informationsveranstaltung im Landratsamt



Integration von geflüchteten Menschen in den regionalen Arbeitsmarkt – Was Unternehmen wissen sollten

Regensburg (RL). Ein wesentlicher Aspekt der Integration von geflüchteten Menschen ist ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Viele Unternehmen und Betriebe wollen den jungen Menschen eine Chance geben, in der Praxis gibt es aber Stolpersteine. Neben den kulturellen Unterschieden und der Unsicherheit bezüglich der Bleibedauer ist für die Arbeitgeber oft die sprachliche Hürde problematisch. Damit die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt gelingt, erwarten die Unternehmer auch Unterstützung von staatlicher Seite. Aber welche Förderinstrumente gibt es für Arbeitgeber, die dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchen und geflüchteten Menschen Arbeit und Einkommen bieten möchten? Darum geht es unter anderem am Mittwoch, **15. Februar 2017 um 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal (Raum 4.035) des Landratsamtes Regensburg. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg lädt an diesem Abend Unternehmer, Personalverantwortliche und Führungskräfte aus der Region zu einer Informations- und Diskussionsrunde ein.

Die beiden Referentinnen Dr. Christine Scharf-Haggenmiller (Agentur für Arbeit) und Birgitt Ehrl (Geschäftsführerin Jobcenter Stadt Regensburg) sowie der Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Regensburg, Ulrich Merl, werden in ihren Vorträgen neben Daten und Fakten auch aktuelle Informationen zu Förderungen präsentieren. In einer anschließenden Diskussionsrunde berichten Unternehmer, die bereits Flüchtlinge im Betrieb einsetzen, über ihre Erfahrungen. Die Gäste haben dann die Möglichkeit, Fragen an die Podiumsrunde und an die Referenten zu stellen.

Weitere Infos und Anmeldung (erforderlich) bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg (Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg) unter Telefon: 0941/4009-464 bzw. 0941/4009-373 oder per E-Mail an:

wirtschaft@lra-regensburg.de .



Hatten Sie ein schönes Fest?

Hatten Sie viele fleißige Helfer?

Gab es tolle Geschenke?



Dann danken Sie allen auf einmal mit einer Familienanzeige im Mitteilungsblatt:

www.wittich.de



Ankündigung zur Erhöhung der Standsicherheit von Freileitungsmasten auf der 380/110-kV-Leitung

Regensburg — Schwandorf im Gemeindegebiet Wenzenbach

- Arbeiten werden voraussichtlich von April - August 2017 durchgeführt
- Masthöhen und Betriebsspannungen bleiben gleich

Der Bayreuther Übertragungsnetzbetreiber TenneT plant, an den auf Wenzenbacher Gemeindegebiet stehenden Masten Nr. 15 und 18 der 380/110-kV-Leitung Regensburg-Schwandorf Verstärkungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen zur Erhöhung der Standsicherheit der Freileitung bei extremen Witterungsverhältnissen - sogenannte Eislastsanierung - und umfassen im Wesentlichen den Austausch von Winkelprofilen. Die Arbeiten werden voraussichtlich in der Zeit von April 2017 bis August 2017 durchgeführt. In dieser Zeit werden insgesamt 15 Strommaste entlang der gesamten Strecke zwischen Schwandorf und Regensburg saniert.

Die Betriebsspannungen der einzelnen Stromkreise bleiben gleich. Das bedeutet auch, dass es zu keiner Erhöhung der Transportkapazitäten der Leitung kommt. Ebenso bleiben die Masthöhen gleich.

Die ausführende Montagefachfirma ist angewiesen, Flur-, Wege- und sonstige Schäden soweit als möglich zu vermeiden bzw. zu begrenzen. Unvermeidbare Wege- und Flurschäden, die im Zusammenhang mit den oben genannten Arbeiten entstehen, werden nach Beendigung der Baumaßnahme mit den entsprechenden Grundeigentümern bzw. Nutzungsberechtigten abgegolten.

Soweit durch die Maßnahme Kreuzungen mit Straßen, Autobahnen und Bahnlinien berührt werden, erfolgt die Benachrichtigung der Straßenbaubehörden, der Autobahndirektion sowie der Deutschen Bahn AG gesondert durch TenneT.



Name: Altendorf	Abteilung GSG-BTL	Druckdatum 28.11.2016	Maßstab: ca. 1:25000
Titel Übersichtslageplan			
Objektname 380/110-kV Leitung Regensburg - Schwandorf, Ltg. Nr.: B122			
<small>Allgemeine Hinweise: Ein Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK) stellen keinen amtlichen Katasterauszug dar. Die Erstellung der amtlichen Auszüge aus der DFK ist der Kataster führenden Behörde vorbehalten. Der Auszug aus der DFK kann nicht aktuelle Informationen enthalten und ist zur Maßnahme nicht geeignet. In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenausschnitt kann vom örtlichen Bestand abweichen. Für die Richtigkeit der eingetragenen Objekte der TenneT TSO GmbH besteht keine Gewähr. Maßangaben beziehen sich stets auf die tatsächliche Lage vor Ort. Copyright Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung; Kartenauszug nicht zur Massentnahme geeignet.</small>			

Nachrichten aus dem Kindergarten

FRÜHJAR – SOMMERBASAR

IN DER GRUNDSCHULTURNHALE WENZENBACH

ANNAHME: 11.2.17 VON 17⁰⁰ - 18⁰⁰ UHR

VERKAUF : 12.2.17 VON 14⁰⁰ - 16⁰⁰ UHR

ABHOLUNG : 12.2.17 VON 19⁰⁰ - 19³⁰ UHR

EINLASS FÜR SCHWANGERE BEREITS UM 13:30 UHR.
FÜR KAFFEE UND KUCHEN IST WIE IMMER GESORGT!

NÄHERE INFO'S UND VERKAUFSNUMMERN

GIBT'S BEI:

SUSANNE ISLINGER
0151 - 5668 2626
ODER

ROSA DASCHNER
0171 - 490 3559

- > Angenommen werden 40 Teile Kinder-/Babybekleidung bis Gr. 164 (davon 2 Paar Schuhe und 10 Spielsachen)
- > Die Ware wird nur in Kartons oder Klappboxen, versehen mit der Verkaufsnummer angenommen
- > Die Verkaufsnummer ist deutlich in roter Farbe auf einen stabilen großen Schild mit fester Wolle an der Ware anzubringen - Keine Nadeln!
- > 15% des Verkaufspreises werden für einen guten Zweck gespendet
- > Pro Verkaufsnummer wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 Euro erhoben. Diese ist bei Abgabe zu entrichten.
- > Das Basar-Team behält sich das Recht vor, unsaubere und falsch gekennzeichnete Ware auszusortieren!

FÜR ABHANDEN GEKOMMENE WARE WIRD NICHT GEHAFTET!

Nachrichten aus der Schule

Auch Kinder können helfen

Im Rahmen der 23. Johanniter-Weihnachtstrucker-Aktion wurde in den Klassenzimmern der Grundschule Wenzenbach gesammelt und verpackt, um möglichst viele Pakete für bedürftige Menschen im Südosten Europas verschicken zu können. Bereitwillig brachten die Schülerinnen und Schüler Mehl und Zucker, Reis und Nudeln, Zahnpasta und Handcreme, aber zur großen Erleichterung der Kinder auch Kekse und Schokolade mit. Dass diese Dinge nicht nur eine große Hilfe zum Überleben darstellen, sondern auch ein Lichtblick im Alltag mancher Menschen in Südosteuropa sind, ist für sie unvorstellbar. Die Hilfsbereitschaft der Kinder und ihrer Eltern war groß!



Die liebevoll gepackten Gaben wurden dann in den Räumen der Mittagsbetreuung gelagert, wo sie von Mitarbeitern der Johanniter-Unfallhilfe abgeholt und in die Trucks gepackt wurden.

Adventsmarkt

Wie jedes Jahr fand der Adventsmarkt im Dezember in der Mittelschule Wenzenbach statt. Mit einer Rede von Frau Glöckner begann die Veranstaltung. Alle Schüler der 5. bis 9. Klasse trugen etwas dazu bei, z.B. selbstgemachte Vanillekipferl, Marmelade, gebrannte Mandeln, Waffeln, Zuckerwatte, selbstgemachte Sachen aus Holz, Weihnachtskarten und Windlichter. Für Essen und Trinken war auch gesorgt. Es gab Bratwurst und Knackersemmeln, Glühwein und Kinderpunsch. Für gute Laune war der Chor, bestehend aus Schülern verschiedener Klassen zuständig.

Die Schüler spielten auf dem Xylophon und sangen Weihnachtslieder. Alle Klassen samt Lehrern waren stolz auf ihre Einnahmen und freuen sich schon auf den nächsten Adventsmarkt.

Celin Friedrich, 7. Klasse



Schulweihnachtsfeier der Grundschule Irlbach

Zur Einstimmung auf die Weihnachtsfeier trug die 1. Klasse von Fr. Geiß ein Weihnachtslied vor, dann folgte das erste kleine Theaterstück „Die dumme Gans“ - eine lustige Verwechslungskomödie.

Im Anschluss trug die Kombiklasse 3/4 eine Geschichte vor und die 2. Klasse das Gedicht „Die Weihnachtsmaus“ von James Krüss.

In der Pause stärkte der Elternbeirat alle mit Kaffee, Getränken und leckerem Kuchen.

Danach folgte das Weihnachtslied „Dicke rote Kerzen“, welches die Kombiklasse 1/2 mit Flötenbegleitung vortrug. Zum Ende der Feier führte die Theater-AG der 3. und 4. Klasse Theaterstücke „Die Kerzen“ und „Der Bart des Nikolaus“ auf.

Energie-Bildungs-Offensive an der GS Wenzenbach

Das von der Energieagentur Regensburg e. V. ins Leben gerufene Projekt „Energie-Bildungs-Offensive“ startete am 2. Dezember (2. Teil am 9. Dezember) an der GS Wenzenbach. Dort fand für die beiden dritten Klassen der Energietag statt.

Die Rahmengeschichte des Projekts ist das Märchen der beiden Königreiche „Regenerationen und Fossilia“. So beginnt für die Schülerinnen und Schüler die Energie-Bildungs-Offensive der Energieagentur Regensburg.

Höchst gespannt verfolgen die beiden dritten Klassen in Wenzenbach die Geschichte der beiden Königreiche. Während die eine Hälfte des Reiches auf Bodenschätze und fossile Energieträger setzt, baut die andere Hälfte ganz auf regenerative Energien.

Der Ausgang des Märchens ist schnell erzählt und dürfte bekannt sein - er ähnelt der derzeitigen Situation in Deutschland und kann auf die ganze Welt übertragen werden.

Die endlichen, fossilen und umweltschädlichen Energieträger gehen aus, man muss sie in anderen Ländern teuer und unter Aufgabe der eigenen Unabhängigkeit einkaufen. Zudem nimmt der Energieverbrauch stetig zu, sodass wir uns geradewegs auf eine Katastrophe zubewegen. Doch zum Glück ist zumindest im Märchen von „Fossilia und Regenerationen“ Rettung in Sicht. „Regenerationen“ schickt die schlauesten Köpfe, um in „Fossilia“ den Untertanen die Nutzung der unendlichen Energieformen beizubringen.



Als schlauer Retter tritt der Mitarbeiter der Energieagentur Regensburg, Johannes Zange, auf und vermittelt den Schülern die Zukunft der Energieerzeugung in „Fossilia“. Schnell ist man sich einig, so wie bisher kann es nicht weiter gehen. „Fossilia“ muss weg von längst überholten Formen der Energiegewinnung und zukunftssträchtige Möglichkeiten finden, um die unendlichen Energieträger anzuzapfen.

Die Schüler machen sich voller Tatendrang an die Erforschung der erneuerbaren Technologien. Zuletzt bauen sie ihre eigenen Kraftwerke wie Fingerheizungen, Biogasanlagen, Laufwasserkraftwerke und Windräder und versorgen „Fossilias“ Haushalte mit regenerativem Strom aus Photovoltaikanlagen und Wärme aus Solarkollektoren.

Doch noch ist man nicht am Ziel, denn auch jeder Einzelne muss sich ändern und seinen Energiebedarf auf ein Normalmaß zurückschrauben. Wie? Na ganz einfach:

„Wenn möglich, Licht aus! - Kein Stand-By, sondern Stecker ziehen! - Schreibtisch ans Fenster rücken! - Wäsche an die Leine, nicht in den Trockner!“

Und künftig wollen die Wenzenbacher Schüler dann die Energie schlauer nutzen, also nicht mehr die herkömmlichen Glühlampen verwenden, sondern LEDs einsetzen. „Denn wenn ich zu Hause das Licht andrehe, dann will ich ja nicht, dass es warm im Zimmer wird, sondern hell, ist doch logisch!“



Großes Highlight des Projektes ist die Präsentation der gebastelten erneuerbaren Kraftwerke. Auch Bürgermeister Sebastian Koch ist beeindruckt, was die Kinder in Gruppenarbeit geschafft haben und lässt sich gerne von den Schülern die Funktionen erklären. Fest steht, dass man die Energiewende schaffen will und kann.

Nachdem Herr Zange seinen Auftrag erfüllt hat, zieht der Experte aus „Regeneration“ weiter.



Wenzenbachs Drittklässler sind dank der Initiative der Energieagentur Regensburg für die Zukunft gerüstet - durch viel Wissen und richtiges Handeln!

Adventsfeier mit den Vorschulkindern

Im Rahmen der Kooperation Kindergarten-Grundschule erwarteten am 15. Dezember 2016 die Erstklässler mit ihren Klassenleiterinnen Birgit Frank und Griet Kesenheimer die Vorschulkinder des Kindergartens „Abenteuerland“ mit ihren Betreuerinnen Bianca Seibl, Sonja Bleibinhaus und Sandra Dollmann.



Zunächst begrüßten die Großen ihre ehemaligen Kameraden mit dem Lied „Wir sagen euch an den lieben Advent“.

Die Vorschulkinder bedankten sich mit dem Lied „Am Kranz brennt a Kerzer!“ und bestaunten dann mit großen Augen den Lichtertanz der Erstklässler.



Nach einem Flötenstück von Sebastian Kruber und dem Vortrags des Märchens „Sternentaler“ von Marlene Angerer tauschten die beiden Gruppen selbstgebastelte Sterne, die sie liebevoll angefertigt hatten. Das gemeinsam gesungene Lied „Mein Weihnachtsstern“ rundete die festliche Veranstaltung feierlich ab.

Ein kleines Stück vom Glück...

Ob Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum oder Firmenfeier: Teilen Sie Ihre Freude und schenken Sie Kindern in Not eine bessere Zukunft. Bitten Sie Ihre Gäste an Stelle von Blumen und Geschenken um Spenden für SOS-Kinderdorf. Danke!

Weitere Informationen zur Anlass-Spende: 089 12606-214 oder www.sos-kinderdorf.de

SOS KINDERDORF e.V.
In Deutschland und der Welt

Kirchliche Nachrichten



**Kath. Pfarreiengemeinschaft
Wenzelbach/ Irlbach**



Mittwoch, 01.02.2017

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarrheim Wenzelbach

Donnerstag, 02.02.2017

9.30 Uhr Andacht, Kirche Irlbach anschl. Seniorenfrühstück

Freitag, 03.02.2017

20.00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet, evangelische Kirche Wenzelbach

Samstag, 04.02.2017

15.00 Uhr Tag der offenen Tür, Kindergarten Irlbach (bis 17.00 Uhr)

Sonntag, 05.02.2017

10.00 Uhr Familiengottesdienst, Kirche Irlbach

10.30 Uhr Kleinkindergottesdienst, Pfarrheim Wenzelbach

Sonntag, 12.02.2017

10.00 Uhr Gottesdienst mit Gruppe Anima, Kirche Wenzelbach

Samstag, 18.02.2017

15.00 Uhr Kinderkino ab 6 Jahre, Pfarrheim Wenzelbach

19.00 Uhr Kino ab 10 Jahre, Pfarrheim Wenzelbach

Tauffamiliengottesdienst mit Goldfisch

Anfang Januar waren die Tauffamilien des Jahres 2016 zum Familiengottesdienst eingeladen. Ein Goldfisch machte darauf aufmerksam wie lebenswichtig Wasser ist. In einem Sprechspiel (siehe Bild) wurde deutlich, dass auch bei der Taufe das Wasser als Zeichen für neues Leben verwendet wird. Nach dem Gottesdienst waren die Familien zu einer kleinen Feier ins Pfarrheim eingeladen.



Sprechspiel: Das Wasser Zeichen für neues Leben

Evangelische Kirche

Termine – Februar 2017

GOTTESDIENSTE IN DER DIETRICH-BONHOEFFER-KIRCHE

Sonntag, 5. Februar 2017 - Letzter n Epiphania

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar 2017- Septuagesimae

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19. Februar 2017 - Sexagesimae

11.00 Uhr Familiengottesdienst

Sonntag, 26. Februar 2017 - Estomihi

11.00 Uhr Gottesdienst

Seniorenachmittag in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Dienstag, 07.02.2017 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Kontakt: Ute Stellmacher, Tel. 09407 / 405460

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt,

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Jeden Donnerstag von 08.30 bis 10.30 Uhr (für 1 - 3 Jahre alte Kinder)

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr (für 6 - 12 Monate alte Kinder)

Ökumenischer Familienkreis

Monatliche Treffen um sich gegenseitig auszutauschen und mit anderen Familien zusammen Freizeit zu gestalten

Ansprechpartnerin Sandra Saller, Tel. 812383

Ökumenischer Krankenhausbesuchsdienst

In Wenzelbach gibt es ein Team, die in den Regensburger Krankenhäusern Besuche machen. Wer mitmachen möchte ist gern willkommen. Ansprechpartnerin: Brigitta Schwarz, Tel. 09407/30395

Ökumenisches Taizégebet

Ökumenisches Taizégebet, immer am ersten Freitag im Monat um 20 Uhr, diesmal in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, nächster Termin: 03. Februar 2017

Segnungsgottesdienst am Valentinstag

in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Zu einem Segnungsgottesdienst für Paare laden wir Sie am Valentinstag ein: Dienstag, 14.02.2017 um 19.00 Uhr

„Hundeleben“ – Ein Film zum Weltgebetstag

am Mittwoch, 22. 02. 2017, 19.30 Uhr Dietrich-Bonhoeffer-Kirche

Der Weltgebetstag kommt in diesem Jahr aus den Philippinen. Zur Einstimmung auf das Land zeigen wir den Film: „Hundeleben“ („Da Dog Show“):

Der philippinische Spielfilm führt in eine fremd und irritierend anmutende Welt:

Er schildert das Leben einer armen, am Rande der Gesellschaft existierenden Familie, die ihren Lebensunterhalt mit einer Hundeshow in den Straßen Manilas verdient und sich allen Unbilden zum Trotz ihre Würde bewahrt.

Der Spielfilm von Ralston Jover dauert 92 Minuten. Sabine Freudenberg gibt eine Einführung in den Film und steht im Anschluss zum Gespräch zur Verfügung.

Der Frühjahrs-BASAR „Rund um`s Kind“

für gebrauchte Babyausstattung sowie Umstandskleidung, Kinderkleidung, Spielzeug findet im Evang. Gemeindezentrum bei der Christuskirche, Dr.-Martin-Luther-Str. 6, 93128 Regenstein, statt

am Samstag, den 18. Februar 2017.

**Einlass ab 10.00 Uhr für werdende Mütter,
von 10.30 bis 12.00 Uhr für alle.**

Die Warenabgabe erfolgt am **Freitag, den 17.02.2017 von 16.00 bis 18.00 Uhr.** Information und Nummernvergabe über das Pfarramt, Tel. 09402/1334 oder pfarramt.regenstauf@elkb.de oder Fr. Jeckel, Tel. 09402/9382561.

Vereine und Verbände

 **Spiel + Spaß**

Kinderfasching

Sonntag, 19.02.2017

Beginn 14.00 Uhr 

Im Schützenheim Grünthal


Mit Clown Sandra + DJ Alex

Golle Preise
Maskenprämierung
Und jede Menge Süßes

Eintritt frei !!

Bilder und Infos unter www.almenrausch.gruenthal.net

 **Freiwillige Feuerwehr Wenzenbach e.V.**
gegr. 1872 

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

am 28. Januar 2017
im Schützenheim der Weihertaler im
Jahnweg
Beginn 19:00 Uhr

Vorher Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder
Beginn 18:00 Uhr Kirche Wenzenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende Elke Bock
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des 1. Kassier Manuel Hofstetter
4. Entlastung des Kassiers
5. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten Maximilian Scherer
6. Beförderungen und Ehrung von Mitgliedern
7. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2016
8. Ansprache der Gäste
9. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Anträge sind bis zum 21.01.2017 bei der 1. Vorsitzenden Elke Bock einzureichen!

Tel. **0171 2323 548** E-Mail vorstand@feuerwehr-wenzenbach.de

Wenzenbach, den 03.01.2017
Elke Bock, 1. Vorsitzende

Faschingstreiben

am Feuerwehrgerätehaus in
Wenzenbach

am
Faschingsdienstag
ab **13.00 Uhr**

Auf Ihr Kommen freut sich
die
**Freiwillige Feuerwehr
Wenzenbach**



VFV - Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V.

in Kooperation mit VFV Institution für Verkehrssicherheit EWIV

Mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Straßenverkehr

Die rückläufigen Unfallopfer bei Fahrzeuginsassen belegen eindeutig große Fortschritte aufgrund technischer Entwicklungen der Automobilindustrie.

Die stetig steigende Anzahl der Verkehrsteilnehmer erhöht jedoch jedes Jahr die Risiken und nach wie vor spielt der Faktor Mensch die entscheidende Rolle, wenn es um die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht.

Hier setzt der VfV seinen Schwerpunkt, um durch präventive Maßnahmen die Verkehrssicherheit besonders für Kinder und Jugendliche sicherer zu gestalten.

Die Tätigkeitsschwerpunkt des VFV im Überblick:

- **Gemeinsam für mehr Sicherheit**
Austausch und Sammlung von Erfahrungswerten zur Verkehrssicherheit
- **Verkehrspsychologie**
Das Verhalten von Kindern im Straßenverkehr kennen lernen und geeignete Maßnahmen zur Prävention erarbeiten
- **Sponsoringaktion „Spaß auf der Straße: Mit Sicherheit!“**
Stellt Verkehrslehrbücher für Kindereinrichtungen und Vorschulen zur Verfügung
- **Präsenz bei Verkehrssicherheits-Veranstaltungen**
Wirkungsvolle Aufklärungsarbeit vor Ort

Weitere Informationen über den VFV finden Sie unter <http://www.vfv-deutschland.de>

VFV Verein für Verkehrserziehung Deutschland e.V.

VFV Inst. f. Verkehrssicherheit EWIV

Silberburgstr. 126

70176 Stuttgart

Tel.: 0711 / 664 55 03

Fax.: 0177 / 664 55 12

WIR LADEN EIN:
LIVEBILDERSHOW





BHUTAN

Land des
Bruttosozial-
glücks

Eintritt frei!

Um Spenden wird gebeten

Referentin: Ulrike Staritz
Vorstand der Regensburger Regionalgruppe der Tibet Initiative e.V.

Fr. 17.2.

19:00 Uhr
Gasthaus Gambachtal
Fußenberg



www.bund-naturschutz.de



Facebook

Bhutan, Land des Bruttosozialglücks

Zwischen Indien und China im östlichen Himalaya gelegen, strahlt das Königreich Bhutan einen fast magischen Zauber aus. Seit 1972 erst ist das Land für Reisende geöffnet. Unberührt und unbeeinflusst konnte sich die bhutanesische Kultur entfalten und erhalten. Die Kultur Bhutans ruht auf dem tibetischen Buddhismus, der allgegenwärtig die Einstellungen der Menschen bestimmt und ihre Gedanken formt. Kommen Sie mit auf die faszinierende Reise in das Land des Donnerdrachen!

Referentin: Ulrike Staritz, Vorstand der Regensburger Regionalgruppe der Tibet Initiative e.V., Gymnasiallehrerin, NLP-Master und Bewerbungscoach, mehrere Reisen nach Nepal, Tibet, Ladakh und Bhutan



Schützenverein Gambachtal Fußenberg e.V.

Termine Februar 2017

Datum	Was	Wo	Uhrzeit
Freitag 03.02.2017	Sektionsliga gegen Lehen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Samstag 04.02.2017	Gaumeisterschaft Schüler, Jugend, Junioren	Donaugau/Höhenhof	Startplan
Sonntag 05.02.2017	Gaumeisterschaft Luftpistole	Donaugau/Höhenhof	Startplan
Freitag 10.02.2017	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00
Sonntag 12.02.2017	Gaumeisterschaft Schützen-/Damenklasse	Donaugau/Höhenhof	Startplan
Mittwoch 15.02.2017	1. Luftpistolen-Wanderpokal	Mittelschule Wenzenbach	18.00
Freitag 17.02.2017	Sektionsliga in Probstberg	Schützenheim Probstberg	18.00
Sonntag 19.02.2017	Oberpfalzliga Fuchsmühl – Fußenberg Fußenberg – Zeitlarn	Donaugau/Höhenhof	10.00 13.00
Freitag 24.02.2017	Übungsschießen	Gasthaus Gambachtal	18.00

Trainingszeiten:

Dienstag 18.00 - 21.00 Uhr
Freitag ab 18.00 Uhr



Schützenverein Jagabluat Irlbach

Terminvorschau Februar 2017

Mittwoch 01.02.	19:00 Uhr	Training
Freitag 03.02.	18:00 Uhr	Sektionsliga Wenzenbach - Irlbach
Samstag 04.02.	09:00 Uhr	Gaumeisterschaft LG Jugend Junioren
Sonntag 05.02.	10:00 Uhr	Frühschoppen / Gaumeisterschaft LP
Mittwoch 08.02.	19:00 Uhr	Training
Freitag 10.02.	19:00 Uhr	1. Königsschießen
Samstag 11.02.	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung
Sonntag 12.02.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 15.02.	19:00 Uhr	Training und Sektionswanderpokal LP
Freitag 17.02.	18:00 Uhr	Sektionsliga Irlbach - Grünthal
Sonntag 19.02.	10:00 Uhr	Frühschoppen
Mittwoch 22.02.	19:00 Uhr	Training
Freitag 24.02.	19:00 Uhr	2. Königsschießen
Sonntag 26.02.	10:00 Uhr	Frühschoppen

Gäste sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Siehe auch unter: www.jagabluat-irlbach.de



Katholischer Frauenbund

Zweigverein Wenzenbach

Februar 2017

Mittwoch, 8.2.2017

14:00 Uhr Missionsstrickkreis

Montag, 13.2.2017

19:00 Uhr Spieleabend

Donnerstag, 16.2.2017

KDFB - Frauenfasching im Gasthof Menzo

18:30 Uhr Einlass

19:30 Uhr Faschingsfeier

Mittwoch, 22.2.2017

14:00 Uhr Missionsstrickkreis

Donnerstag, 23.2.2017

08:30 Uhr Frauenfrühstück

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach



Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Sebastian Koch,
Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen
redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Depot-Check

„Strategie bringt Sicherheit“

In einem Jahr kann sich vieles ändern. Lassen Sie deshalb jetzt die Struktur Ihres Depots checken!

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Nutzen Sie den Schwung des neuen Jahres und lassen Sie jetzt Ihr Depot checken!

Stimmt die Struktur Ihrer Anlagen im Depot noch? Passen die Laufzeiten oder haben sich einfach Ihre Wünsche und Ziele im vergangenen Jahr geändert? Um Ihre Finanzen auf Ihre Bedürfnisse abzustimmen sollten Sie jährlich Ihre Geldanlagen und Ihr Depot checken lassen. Unsere Finanzexperten stehen Ihnen mit der genossenschaftlichen Beratung zur Seite und erarbeiten gemeinsam für Sie die passende Lösung.



<https://www.raiffeisenbank-regensburg.de/depotcheck>

Raiffeisenbank
Regensburg-Wenzenbach eG 

Revitalisierender Cherry-Smoothie

Zubereitung:

Alle Zutaten mixen und pürieren bis der Cherry-Smoothie glatt und cremig ist und in einem gekühlten Glas servieren.

Zutaten

2-3 EL	Montmorency-Konzentrat
3 bis 4 EL	Sauerkirschsaftkonzentrat
2	reife Bananen, zuvor in Scheiben geschnitten und gefroren
1 Tasse	Kokosnusswasser oder Wasser
1	Teelöffel Vanille- oder Mandelextrakt
	Honig zum Süßen



Fit und gesund durchs neue Jahr

(akz-o) Fitness, gesunde Ernährung – das sind die am meisten genannten Wünsche für das neue Jahr. Sind aber die ersten drei Monate des neuen Jahres vergangen, sind viele gute Vorsätze schon wieder vergessen. Dabei ist gerade der Vorsatz „gesunde Ernährung“ so einfach umzusetzen.

Früchte, Beeren, Körner und Samen wie Açaí, Goji, Quinoa oder Chia boomen. Hierzulande bisher kaum im Fokus, dafür aber umso überzeugender: die Montmorency-Sauerkirsche. In den USA zählen sie bereits zu den Hochleistungsfrüchten aus der Natur. Nun wird diese gesunde Frucht auch in Deutschland entdeckt. Zu Recht: Mehr als 50 aktuellen Studien haben ihre funktionalen Eigenschaften und vorteilhaften Nährstoffe inzwischen bewiesen.

Mineralstoffe und Vitamine

Die Montmorency-Sauerkirschen enthalten zahlreiche Mineralstoffe wie Kalium, Calcium, Magnesium, Phosphat, Eisen und Zink. Auch als Lieferanten der Vitamine B1, B2, B6 und Folsäure dienen sie. Montmorency-Sauerkirschen zählen außerdem zu den Antioxidantien-reichsten Früchten der Welt. Solche Antioxidantien fangen freie Radikale ab. Besonders reich sind sie an den Vitaminen A, C und E.

Echte Powerfrucht

Die Montmorency-Sauerkirsche wirkt positiv bei erhöhtem Cholesterin, senkt den Harnsäurespiegel im Blut, lindert Gichtsymptome und Beschwerden bei Arthritis und Rheuma. Gleichzeitig verbessert ihr besonders hoher Gehalt an natürlichem Melatonin die Schlafqualität. Und: 20 dieser besonderen Kirschen enthalten so viel schmerzlindernden Wirkstoff, dass sie es mit einer gängigen Kopfschmerztablette aufnehmen können.

Jetzt ist Kirschsaison!

Allerdings: In Deutschland waren Montmorency-Sauerkirschen lange Zeit kaum erhältlich. Mit Cherry PLUS gibt es die Superfrucht nun als Saftkonzentrat oder Kapseln in Apotheken und auf www.cellaventshop.com – auch außerhalb der Kirschsaison. Cherry PLUS ist frei von synthetischen Vitaminen, künstlichen Aromen, Konservierungs- und Farbstoffen. Hergestellt ohne Gentechnik, vegan und glutenfrei. Mehr über die „Montmorency-Sauerkirsche“ verrät das gleichnamige Buch von Heilpraktiker Tobias Duven und Dr. Jürgen Schwarzl. Es bietet einen Überblick zur Powerkirsche – von Geschichte und Anbau über Inhalts- und Wirkstoffe bis Rezepten.



"Soziales Engagement"

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

15.000 Euro für Wenzenbach, Bernhardswald und Pettenreuth

Vom Sportverein bis zur Kirchenstiftung, von der Feuerwehr bis hin zum Kindergarten - viele gemeinnützige Organisationen wurden auch im Jahr 2016 mit Ihrer Hilfe wieder finanziell unterstützt. VR-Gewinnsparen - die clevere Kombination aus Helfen, Sparen und Gewinnen.

Werden auch Sie Gewinnsparer! Mehr Informationen unter:

www.raiffeisenbank-regensburg.de





Foto: Ralf Kämmer

Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

**Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!**

Für mehr Informationen
rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz; ggf. abweichender Mobilfunktarif)

Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



DZI Spenden-Siegel:
Geprüft + Empfohlen

**KINDER
NOT
HILFE**



Ja, ich möchte Frieden stiften!

Bitte schicken Sie mir einen unverbindlichen Vorschlag
für eine Patenschaft.

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Plz und Ort

Kindernothilfe e. V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de



„Lioran ist bei Unruhe, Schlaflosigkeit und Nervosität sehr zu empfehlen. Schnell zur Ruhe kommen, schnell einschlafen und am Morgen nicht müde sein – einfach nur toll!“⁽¹⁾

⁽¹⁾ www.medpex.de/testbericht/beruhigung-nervenstaerkung/lioran



Gut einschlafen. Ausgeglichen am Tag.

Wenn der Alltag an den Nerven zehrt, wünschen wir uns einfach Entspannung. Doch oft verfolgt uns die innere Anspannung bis zum späten Abend. Das Einschlafen wird unmöglich, weil das Gedanken-Karussell rast. Hier hilft **Lioran** mit seinem einzigartigen Wirkstoff aus der Passionsblume, der Arzneipflanze des Jahres 2011.

Der schnelle Wirkeintritt

2 Kapseln am Abend entspannen und erleichtern das Einschlafen. Bei Stress am Tag sorgen 1 bis 3 Kapseln für innere Ausgeglichenheit. Zügig nach 30 Minuten beginnt **Lioran**, die entspannende, ausgleichende und angstlösende Wirkung zu entfalten. **Lioran** (30 Kapseln 9,79 €, Apotheke) ist gut verträglich und hat keine Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln.

Haben Sie Fragen?
Rufen Sie uns an
(Niehaus Pharma,
Tel. 06132-435 4380,
Mo. – Fr., 9 – 12 Uhr).
Auch Ihr Hausarzt
berät Sie gerne zu
Lioran.



*unter den Passionsblumen-Medikamenten in Apotheken. Lioran® die Passionsblume. Wirkstoff: Passionsblumenkraut-Trockenextrakt. Anwendungsgebiete: Nervöse Unruhezustände. Enthält Lactose. Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

AUTO-MASS GMBH 

Rgb.-Gonnorsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzelbach

 zertifiziert nach
AltAuto-Verordnung

**- zertifizierte
Autoverwertung**

- Kfz-Meisterbetrieb

- An- und Verkauf von :

- geb. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totalschäden
- Entsorgung von Altautos mit Verwertungsnachweis

Partner im **calcar** Recycling 

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile 

☎ 0941 / 6 77 90
Fax 0941 / 6 42 57

internet: www.auto-mass.de
e-mail: wmass@auto-mass.de

Perfekte Rahmenbedingungen ...



Termine unter Telefon 09407-95 78 542
oder E-mail optik-weinzierl@t-online.de

optikweinzierl
Am Schindelfeld 5 93173 Wenzelbach/Grünthal — Grünthal

Wir nehmen Service wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

LW-flyerdruck.de
Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

 Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Wir drucken mehr als nur Flyer:
Aufkleber, Briefpapier, Briefumschläge, Stempel, Blöcke, Kalender, SD-Sätze, Plakate, Poster, Leinwände, Schülerzeitungen, Hochzeitszeitungen, Vereinshefte, Grußkarten, u.v.m.

bis zu **50%**
Beim Broschüren-
druck sparen

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!

LW-flyerdruck.de

 www.LW-flyerdruck.de  info@LW-flyerdruck.de  09191 7232-88

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

Neugeräte
z.B. Constructa-Waschmaschine 1400 U/Min. € **399,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung
- solange Vorrat reicht

 **Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie
Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung
für alle gängigen Fabrikate**

Adolf-Schmetzer-Str. 20 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84
Mo. - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr • Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr

Leben auf der Terrasse – Mabo Sonnenschutz

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer



mabo 
SONNENSCHUTZ

Harteringer Weg 12 · 93083 Obertraubling
Gewerbegebiet Nord

Tel. 09401 96020 · Fax 960222 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de